

zu prüfen, inwiefern die jüngeren, hier nur knapp skizzierten Erkenntnisse zur Funktionsweise von Normen in frühmittelalterlichen Konflikten auch für den ‘Spezialfall’ des umstrittenen Thronwechsels neue Einsichten bieten: Welche Normen erwähnten die Zeitgenossen in ihren Berichten über den Thronstreit, welche setzten sie unausgesprochen voraus? Welche Funktionen hatten solche Normen gegebenenfalls aus Sicht der Mitlebenden? Wie unmittelbar wirkten sie sich einerseits auf die inhaltliche Entscheidung, andererseits auf das Verfahren aus, in dem der künftige König ermittelt werden sollte? Zugespitzt: Faßten die Großen um das Jahr 1000 das Problem der Königserhebung mit denselben Konzepten und in denselben Kategorien wie Armin Wolf, Eduard Hlawitschka oder Walter Schlesinger? Wie ließe sich ihr Handeln angemessen erklären?

2. Die Königserhebung Heinrichs II. aus der Sicht Adalbolds von Utrecht

Adalbold von Utrecht verfaßte seine *Vita Heinrici II.* in den Jahren zwischen 1014 und 1024. Große Abschnitte seines Berichts stützte er auf das *Chronicon* seines Zeitgenossen, des Merseburger Bischofs Thietmar⁵³; wer allein die Ereignisse des Jahres 1002 rekonstruieren will, zieht deshalb besser Thietmars ‘Original’ statt Adalbolds ‘Überarbeitung’ heran. Für die hier verfolgte Fragestellung dagegen ist Adalbolds Bericht von ebensogroßem Interesse: Adalbold war nicht nur ein Zeitgenosse Heinrichs II., sondern hatte als Hofkapellan die Reichsgeschäfte aus eigener Anschauung kennengelernt⁵⁴. Als er später in Utrecht sein Werk niederschrieb, gehörte er qua Amt zum Kreis

52) Thietmar, *Chronicon* (wie Anm. 49) V 13 (S. 234,31).

53) Vgl. Markus SCHÜTZ, *Adalbold von Utrecht: Vita Heinrici II imperatoris – Übersetzung und Einleitung* –, Historischer Verein Bamberg, Bericht 135 (1999) S. 135-198, hier S. 139.

54) Hermann BLOCH, *Nachträge zu den beiden ersten Bänden der Diplomata-Ausgabe, VI. Das Diplom Otto’s III. für das Johanneskloster bei Lüttich (DO III. 240) und die Gründung des Adalbertstiftes zu Aachen, NA 23 (1898) S. 145-158, hier S. 158, machte wahrscheinlich, daß Adalbold in der Hofkapelle Ottos III. und später auch Heinrichs II. wirkte. Vgl. außerdem zu Adalbolds Tätigkeit als Kapellan und Notar am Hof Heinrichs II.: Josef FLECKENSTEIN, *Die Hofkapelle der deutschen Könige 2: Die Hofkapelle im Rahmen der ottonisch-salischen Reichskirche* (Schriften der MGH 16/2, 1966) S. 101, S. 159 und S. 189.*